

BISS-Hockenheim:

Tempolimit für Güterzüge in Hockenheim?

(kso). Unter Hinweis auf bestehendes EU-Recht weigert sich die Bundesregierung seit Jahren, nächtliche Betriebsbeschränkungen für laute Güterzüge gesetzlich zu regeln. Entsprechende Vorstöße mehrerer Bundesländer im Bundesrat gab es durchaus. Nun kam ein von der Landesregierung in Rheinland-Pfalz in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten zu dem eindeutigen Ergebnis, dass nächtliche Geschwindigkeits- und Durchfahrtsbeschränkungen grundsätzlich sowohl mit europäischem als auch mit deutschem Recht vereinbar sind.

Nach Auffassung des Gutachters Prof. Dr. Urs Kramer von der Universität Passau könnte der Betreiber des Schienennetzes, die DB Netz AG, Betriebsbeschränkungen für laute Güterzüge vorsehen, aber auch das Eisenbahnbundesamt als zuständige Aufsichtsbehörde hätte die rechtlichen Instrumente dazu. Entscheidend sei allein die Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen.

Es müsse also abgewogen werden, welche Lärm vermindern den Maßnahmen den Verkehr auf der Schiene am wenigsten beeinträchtigen. Das vom Umweltministerium in Auftrag gegebene Gutachten wurde von Umweltstaatssekretär Thomas Griese und Infrastrukturstaatssekretär Günter Kern in Mainz vorgestellt. Aus-

löser für die Beauftragung des Gutachtens war die unerträgliche Lärmsituation im Mittelrheintal, wo bis zu 150 Güterzüge mit Spitzenpegeln von bis zu 100 Dezibel die Anwohner um ihren Schlaf und ihre Gesundheit bringen. Dort soll mit Hilfe des Gutachtens nun auch gezielt der Druck auf den Bund erhöht werden, entweder beschleunigt für leiseres Zugmaterial zu sorgen oder schnellstmöglich die örtlichen Durchfahrtsgeschwindigkeiten der Güterzüge drastisch zu reduzieren.

Durchfahrtsverbot

Auch ein komplettes nächtliches Durchfahrtsverbot für besonders laute Züge sei vorstellbar. Dass dieses Druck-

mittel dringend erforderlich ist und vielleicht gerade zur rechten Zeit kommt, zeigt das zögerliche Verhalten vieler privatwirtschaftlicher Nutzer der Bahninfrastruktur, ihre Waggons auf eine neue, seit fast einem Jahr freigegebene Bremsentechnologie, die sogenannte LL-Sohle, umzustellen. Die bisher dafür angebotenen Subventionen motivieren die Eisenbahn-Unternehmen offensichtlich noch nicht, eine beschleunigte Umrüstung ihres teils veralteten Zugmaterials zu betreiben.

„Dieses Gutachten wurde zwar von der rheinland-pfälzischen Landesregierung beauftragt, hat aber durchaus bundesweite Bedeutung. Die von BISS vorgenommenen Langzeitmessungen zeigen sehr deutlich, dass auch durch Hockenheim bis zu 80 laute Güterzüge

pro Nacht ungebremst durchrauschen. Dabei werden auch bei uns Emissionspegel von über 90 Dezibel festgestellt, obwohl die Bundesbahn seinerzeit ein Maximum von 65 Dezibel vertraglich zugesagt hat. Die Forderung, besonders laute Züge nur noch tagsüber fahren zu lassen und für den restlichen Güterverkehr die Durchfahrtsgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen, wäre also auch für Hockenheim eine Alternative, so lange die Bahn weder in hinreichenden Lärmschutz noch in leisere Fahrzeug-Technologien investieren will“ so der Vorstand des Bürgerinitiative Stille Schiene Hockenheim e.V.